

Ergänzungssatzung
zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum
2013 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung
wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher
Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 28.05.2014 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1
Beitragssatz

1. Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“ vom 28.09.2011 in der Fassung der „Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal“ vom 11.09.2013 wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2013 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Schackenthal-

0,0261 EUR/m² Beitragsfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 30.05.2014

Oberbürgermeister

Dienstsiegel